



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

Die neue Abgabe für Radio und Fernsehen

Ein Beitrag zum Service public elektronischer Medien

Ein Haushalt – eine Abgabe für Radio und Fernsehen: Sie erhalten heute die erste Rechnung der SERAFE AG, der neuen Schweizerischen Erhebungsstelle für die **R**adio- und **F**ernsehabgabe.

Ihre Abgabe dient dazu, die SRG sowie lokale Radio- und regionale Fernsehprogramme in allen Sprachregionen der Schweiz zu finanzieren. Damit profitieren Sie täglich von einem qualitativ hochstehenden Service public der elektronischen Medien.





Ein Franken pro Tag

Seit dem 1. Januar 2019 ist die neue Abgabe für Radio und Fernsehen in Kraft. Für die meisten Haushalte ist sie günstiger als die bisherige Empfangsgebühr: Jeder Privathaushalt zahlt für Radio und Fernsehen neu 365 Franken im Jahr anstatt wie bisher 451 Franken. Dies hat der Bundesrat 2017 entschieden. In zwei Jahren wird er die Höhe der Abgabe überprüfen, mit dem Ziel einer weiteren Senkung.

Neu gibt es nur noch eine einheitliche Abgabe. Es gibt deshalb auch keine Unterscheidung zwischen Radio- und Fernsehempfang mehr.

Eine Rechnung für Ihren ganzen Haushalt

Auf Ihrer Rechnung finden Sie die Namen aller volljährigen Personen Ihres Haushalts, welche solidarisch für den in Rechnung gestellten Betrag haften. Diese Angaben stammen aus dem Einwohnerregister Ihrer Gemeinde.



Von der Zahlungspflicht befreien können sich

- Haushalte mit Personen, die jährliche Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV beziehen,
- Haushalte taubblinder Personen,
- Haushalte ohne Empfangsmöglichkeit für Radio und Fernsehen (kein Radio oder Autoradio, kein Fernseher, kein Computer, kein Tablet, kein Smartphone etc.) bis Ende 2023.

Nähere Informationen finden Sie auf der Rückseite der beigelegten Rechnung der Serafe.

Eine Rechnung pro Kollektivhaushalt



Ein Kollektivhaushalt, zum Beispiel ein Altersheim oder eine Institution für Jugendliche oder Menschen mit Behinderung, zahlt die Abgabe für alle ihre Bewohnerinnen und Bewohner. Die jährliche Rechnung beträgt 730 Franken. Kollektivhaushalte können zudem der Unternehmensabgabe unterliegen. Sie werden in diesem Fall von der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV informiert.

Weitere Informationen

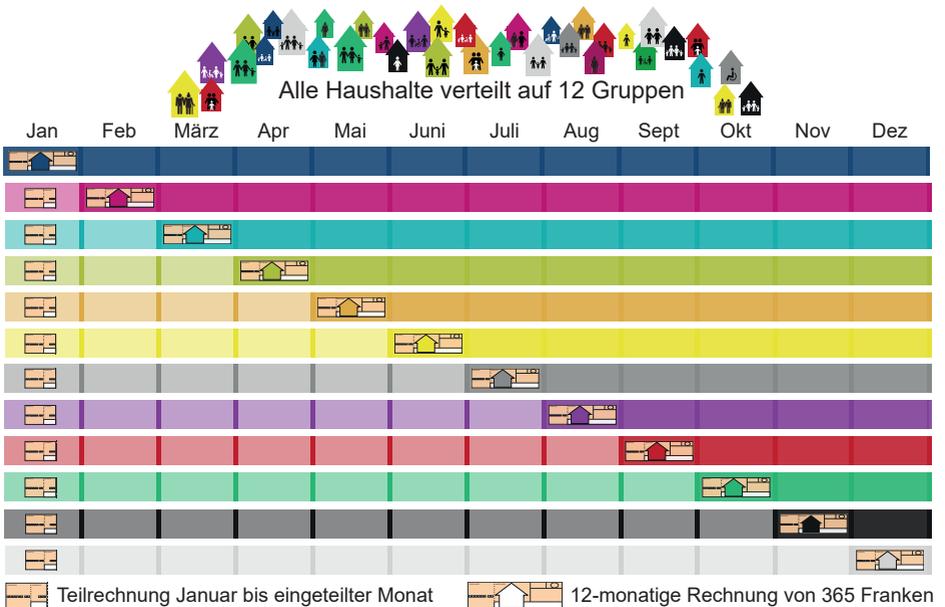
Weitere Informationen zur Radio- und Fernsehabgabe sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen erhalten Sie unter: www.bakom.admin.ch/abgabe.



Teil- und Jahresrechnung

In diesem ersten Jahr der Erhebung der neuen Abgabe erfolgt die Fakturierung in zwei Etappen, mit einer Teil- und einer Jahresrechnung.

Ihr Haushalt wurde nach dem Zufallsprinzip einer von zwölf Abrechnungsgruppen zugewiesen. Wenn Sie in der ersten Gruppe sind, erhalten Sie bereits im Januar eine Jahresrechnung von 365 Franken. Falls Sie Teil der zweiten Gruppe sind, bekommen Sie im Januar eine Rechnung nur für diesen Monat und im Februar die Jahresrechnung. Als Haushalt der dritten Gruppe erhalten Sie im Januar eine Rechnung für Januar und Februar und im März die Jahresrechnung und so weiter.



Zwei Beispiele:

Familie Muster wurde der Mai-Gruppe zugeteilt. Sie erhält im Januar eine Teilrechnung für vier Monate (Januar bis April) und im Mai die erste Jahresrechnung für 365 Franken. Die nächste Jahresrechnung für 365 Franken wird ihr dann im Mai 2020 zugestellt.

Ehepaar Müller gehört zur Januar-Gruppe und bekommt ihre erste Jahresrechnung schon im Januar 2019 und die nächste Jahresrechnung dann im Januar 2020.



Warum erfolgt dieses Jahr die Fakturierung in zwei Etappen?

Damit die Serafe nicht nur einmal im Jahr einen Arbeitsaufwand hat und das Geld etappenweise an die Empfänger weitergegeben werden kann, wurde die Bevölkerung nach dem Zufallsprinzip in zwölf Abrechnungsgruppen eingeteilt. Das war schon bei der alten Empfangsgebühr der Fall, die von der Billag einkassiert wurde.

Was ist zu tun, wenn ...

... Sie die Rechnung bequem bezahlen möchten

Für die Bezahlung per Lastschriftverfahren oder Debit Direct füllen Sie das Formular auf der Internetseite der Serafe aus: www.serafe.ch/billing. Sie können auch per E-Rechnung bezahlen: Erkundigen Sie sich auf www.e-rechnung.ch oder auf Ihrem E-Banking-Portal.

... Sie einen Fehler in Ihren Adressdaten feststellen oder umziehen

Melden Sie sich bei der Einwohnerkontrolle Ihrer Gemeinde. Diese sendet Ihre Daten via Kanton an die Serafe.

... Sie jährliche Ergänzungsleistungen zur AHV/IV beziehen

Reichen Sie ein Gesuch für die Befreiung von der Abgabe bei der Serafe ein. Es ist sehr einfach: Sie müssen ihr nur eine Kopie Ihrer rechtskräftigen Bestätigung des Bezugs der Ergänzungsleistungen des Bundes zustellen. Damit sind alle Mitglieder Ihres Haushaltes befreit.

... Sie über keine Geräte verfügen, die den Empfang von Radio oder Fernsehen ermöglichen

Füllen Sie das Gesuchsformular auf der Seite www.serafe.ch/optingout aus oder melden Sie sich direkt bei der Serafe. Wenn Sie später über eine Empfangsmöglichkeit verfügen (zum Beispiel Radio- oder Fernsehgerät, Computer, Tablet oder Smartphone), müssen Sie das unverzüglich bei der Serafe melden.

... Sie mehr Informationen möchten

Bundesamt für Kommunikation

Zukunftstrasse 44

Postfach 256

2501 Biel

www.bakom.admin.ch/abgabe

SERAFE AG

Postfach

8010 Zürich

www.serafe.ch

